

Antragsformular

An den
Wirtschaftsverband HKH Saar e.V.
Geschäftsstelle des DHTI
Von der Heydt
66115 Saarbrücken

Antragsteller: _____
(Firmenname)

(Anschrift u. Telefonnummer/Faxnummer)

(Ansprechpartner)

(e-mail Adresse/Homepage)

Verleihung der Kollektivmarke „Qualifizierter Meisterbetrieb Holztreppen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich

die Verleihung der Kollektivmarke „Qualifizierter Meisterbetrieb Holztreppen“ an meinen Betrieb.

A) Dazu gebe ich folgende Erklärung ab:

1. Mein Betrieb ist Mitglied in der Schreinerinnung _____
(Mitgliedsbescheinigung in Kopie bitte beifügen!!)

2. Eine Ausfertigung der Markensatzung vom 15.02.06 und die Institutssatzung vom 15.02.06 liegen mir vor.

3.1. Mein Betrieb ist nach meiner Einschätzung

- überwiegend
- ausschließlich
- gelegentlich
im Holztreppenbau tätig

3.2. Mein Betrieb hat (ohne Lehrlinge) Mitarbeiter

3.3. Mein Betrieb fertigt jährlich durchschnittlich

- bis zu 10 Holztreppen
- 10-50 Holztreppen
- mehr als 50 Holztreppen

3.4. Die gefertigten Treppen entsprechen

- überwiegend
- nur in Ausnahmefällen

den Treppenkonstruktionen aus dem Standardregelwerk „Handwerklicher Holztreppenbau“

3.5. Mein Betrieb stellt überwiegend folgende Treppenkonstruktionen her (Konstruktionsart und bevorzugtes Material angeben; zum Beispiel: Wangentreppe, Einholmtreppe etc.)

4. Ich bin über die Höhe des Mitgliedsbeitrages (zugleich Markenbenutzungsgebühr) für das laufende Jahr in Höhe von 450,- Euro informiert. Die Bearbeitungsgebühr für die erstmalige Verleihung der Kollektivmarke in Höhe von 225,- Euro ist als Verrechnungsscheck beigefügt.

5. An einem DHTI-Seminar zum Thema „Handwerklicher Holztreppebau“ oder einem vergleichbaren Seminar (mindestens fünf Zeitstunden, Kopie der Seminarinhalte beifügen!) habe ich teilgenommen

ja/nein

wenn ja,

wann:

wo:

6. Folgende von mir hergestellten Treppen melde ich als Referenzobjekte an:
(Genaue Anschrift des Kunden mit Telefonnummer; Baujahr)

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

5. _____

Diese Angaben werden von uns zur evtl. Rücksprache mit den Kunden benötigt. Falls datenschutzrechtliche Bedenken bestehen, lassen Sie sich gegebenenfalls von den betreffenden Kunden eine Einverständniserklärung unterschreiben.

B) Darüber hinaus verpflichte ich meinen Tischlerbetrieb zu folgendem:

1. Zur regelmäßigen Zahlung der jährlichen Mitgliedsbeiträge. Ich erkenne soweit an, dass die Höhe der Beiträge jeweils von den zuständigen Institutsghremien festgelegt wird.

2. Zur Einhaltung der Bestimmungen der Markensatzung, hier insbesondere der Bestimmungen in § 4.

3. Regelmäßige Teilnahme an einer vom DHTI-Vorstand anerkannten kostenpflichtigen Treppenbautagung.

4. Ich erkenne an, dass ein Anspruch auf Verleihung der Kollektivmarke nicht besteht. Des weiteren erkenne ich an, dass ich die Benutzung der Kollektivmarke einstellen muss, wenn die Verleihungsurkunde von mir zurückgegeben wird. Dies kann jedoch nur mit einer Ankündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres erfolgen.

5. Des weiteren erkennt mein Betrieb an, dass bei Verstößen gegen die Verpflichtungen aus der Markensatzung oder aus dem vorliegenden Schreiben folgend Sanktionen gegen den Betrieb erhoben werden können:

- Abmahnung mit Androhung einer Vertragsstrafe
- Verhängung der Vertragsstrafe mit Androhung der Aberkennung der Kollektivmarkensatzung
- Aberkennung der Kollektivmarke

Ich erkenne auch an, dass die Vertragsstrafe bis zur Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrages angedroht bzw. verhängt werden kann.

Des weiteren ist mir bekannt, dass ich die Kollektivmarke erst nutzen kann, nachdem die Verleihungsurkunde bei mir eingegangen ist.

.....
Ort, Datum

Treppenbau/Mitgliederwerbung/antragsformular

.....
Unterschrift, Stempel